

# Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

## Antragsteller/in:

An die  
Gemeindeverwaltung Altstadt  
Straßenverkehrsbehörde  
Frankfurter Straße 11  
63674 Altstadt

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Wohnort: 63674 Altstadt

Telefon: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Ggf. bisherige Parkausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die  Ersterteilung /  Verlängerung  
einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte.

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen **aG** im Schwerbehindertenausweis
- Blindheit mit Merkzeichen **sBl** im Schwerbehindertenausweis
- Schwerbehinderung mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte).

**Hinweise:** In diesen Fällen kann eine **europaweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte** ausgestellt werden. Es sind für die Antragsstellung der gültige Schwerbehindertenausweis, der Personalausweis und ein Lichtbild erforderlich.

- Schwerbehinderung mit Merkzeichen **sG** und **sB** im Schwerbehindertenausweis und einem anerkannten Grad der Behinderung von mind. 80% allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- Schwerbehinderung mit Merkzeichen **sG** und **sB** im Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70% allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von mind. 50% für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis Ulkerosa mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mind. 60%
- Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnableitung) und einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 70%

**Hinweise:** in diesen Fällen kann eine bundesweit **gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte** ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung der gültige Schwerbehindertenausweis und der Personalausweis erforderlich.

Diese bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte berechtigt **n i c h t** zum Parken auf ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätzen.

Angaben zum Schwerbehindertenausweis:

Ausgestellt am \_\_\_\_\_ durch Versorgungsamt \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_